Schola Europaea / Büro des Generalsekretärs
Referat Pädagogische Entwicklung

Az.: **2019-01-D-35-de-11**
Orig.: **EN**

Sprachenpolitik der Europäischen Schulen

Genehmigt durch den Obersten Rat in seiner Sitzung von 9.-12. April 2019 in Athen[1]

Geändert durch:

Beschluss des Obersten Rats am 6., 7. und 8. Dezember 2022 – Brüssel (Hybrid)[2]

Beschluss des Obersten Rats am 5., 6. und 7. Dezember 2023 – Brüssel (Hybrid)[3]

Beschluss des Gemischten Pädagogischen Ausschusses im schriftlichen Verfahren Nr. 2024/39 vom 29. Oktober 2024[4]

Beschluss des Obersten Rats am 9., 10. und 11. April 2025 in Nicosia (Cyprus) (Hybrid)[5]

Beschluss des Obersten Rats am 15., 16. und 17 April 2026 in Riga (Lettland) (Hybrid)[6]

Inkrafttreten:

- **September 2026**[7]
- **September 2027**[8]

[1] Beschlüsse des OR: 2019-04-D-12 – Inkrafttreten September 2019
[2] Beschlüsse des OR: 2022-12-D-7 – Sofortiges Inkrafttreten
[3] Beschlüsse des OR: 2023-12-D-9 – Sofortiges Inkrafttreten
[4] Beschlüsse des GPA: SV 2024/39 - 2024-09-D-47 – Sofortiges Inkrafttreten
[5] Beschlüsse des OR: 2025-04-D-2 – September 2025 und 2026
[6] Beschlüsse des OR: 2026-04-D-7 – September 2026 und 2027
[7] Einführung von Katalanisch als ONL-Sprache. Möglichkeit, und die Option L4 zu wählen, wenn ONL ausgewählt wird (sofern der Stundenplan dies zulässt)
[8] Einführung eines einheitlichen Lehrplans für alle L1- sowie L1-Fortgeschrittenenkurse und für Luxemburgisch als ONL-Sprache ab September 2027.

Dieses aktualisierte Dokument „*Sprachenpolitik der Europäischen Schulen*“ 2019-01-D-35-de-11 hebt auf und ersetzt die folgendne Dokumente auf:

1/ Aus dem Dokument „*Das Curriculum der Europäischen Schulen: Struktur und Organisation der Studien und Kurse an den Europäischen Schulen*“ 2019-04-D-13:

- Kapitel 2: Allgemeine Bestimmungen über den Sprachunterricht an den Europäischen Schulen
- Kapitel 3: SWALS – Muttersprachenunterricht für Schüler ohne eigene muttersprachliche Abteilung an der Schule
- und Anhang 1 Verfahren zum Beschluss, die Sitzlandsprache als eine Sprache 2 anzubieten – Maßnahmen im Hinblick auf ein Inkrafttreten in p1 im September 2023

2/ Das Dokument „*Grundlegendes Kompetenzniveau*“ 2013-08-D-11.

3/ Das Dokument „*Die Unterrichtssprache des Fachs Wirtschaftskunde im System der Europäischen Schulen*“ 2012-05-D-23.

4/ Das Memorandum 2020-05-M-1-de-2 *„Beschluss des Obersten Rates vom 15. bis 17. April 2020 bezüglich der Aufnahme der Sitzlandsprache in die Gruppe der L2-Sprachen an den Europäischen Schulen – Dok. Az.: doc. Ref.: 2020-01-D-25-de-4”.*

Inhalt

Sprachenpolitik der Europäischen Schulen 1
Absicht und Grundsätze 4
Dominante Sprache, Vielsprachigkeit und Mehrsprachigkeit 5
Das Konzept der dominanten Sprache 5
Die Rolle der dominanten Sprache in einem vielsprachigen System 6
Vielsprachigkeit und das Sprachrepertoire der Schüler/innen 7
Sprachabteilungen 7
Einrichtung und Rolle der Sprachabteilungen 7
Bestimmung der dominanten Sprache und der Sprachabteilung 8
Sprachen im Curriculum der Europäischen Schulen 9
Mindestsprachkompetenzniveau am Ende der verschiedenen Teilbereiche . 11
Einsatz von Sprachen 11
Kindergartenbereich 12
Primarbereich 12
Sekundarbereich 12
Abiturbereich 15
Sprachwechsel 18
Schüler/innen ohne eigene Sprachabteilung (SWALS) 18
Pädagogische Unterstützung 20
Revision der Sprachenpolitik 20
Anhang 1: Verfahren zum Beschluss, die Sitzlandsprache als eine Sprache 2 anzubieten 21
Anhang 2: Informationen für Eltern zur Bestimmung der dominanten Sprache 23
Anhang 3: Leichteres Lernen, tieferes Verständnis – Die Muttersprache ist Wichtig 33

Absicht und Grundsätze

Der Auftrag der Europäischen Schulen besteht darin, vom Kindergarten bis zum Abitur eine **hochwertige mehrsprachige und multikulturelle Bildung** anzubieten, wobei in der Bildung von Kindern verschiedener Muttersprachen und Staatsangehörigkeiten eine europäische und globale Perspektive gefördert wird. **Die Europäischen Schulen engagieren sich dafür, Schülern/Schülerinnen Vertrauen in ihre eigene kulturelle Identität als fester Bestandteil ihrer Entwicklung als europäische Bürger/innen zu vermitteln.** Dieses Ziel ist im Fundament aller Schulen festgelegt:

„*Zusammen erzogen, von Kindheit an von den trennenden Vorurteilen unbelastet, vertraut mit allem, was groß und gut in den verschiedenen Kulturen ist, wird ihnen, während sie heranwachsen, in die Seele geschrieben, dass sie zusammengehören. Ohne aufzuhören, ihr eigenes Land mit Liebe und Stolz zu betrachten, werden sie Europäer/innen, geschult und bereit, die Arbeit ihrer Väter vor ihnen zu vollenden und zu verfestigen, um ein vereintes und blühendes Europa entstehen zu lassen*."[9]

Seit der Gründung der Europäischen Schulen und auch heute noch spielen Sprachen und Sprachunterricht eine Schlüsselrolle in diesem so besonderen System.

Der multikulturelle, vielsprachige Kontext der Schulen und das besondere Unterrichts- und Lernumfeld bieten überaus wertvolle Möglichkeiten für die Entwicklung von Sprachkompetenz und Kulturbewusstsein.

Eine Reihe von wesentlichen Grundsätzen sind fester Bestandteil und Fundament der Sprachenpolitik und Praxis der Europäischen Schulen. Diese Grundsätze sind unten angeführt, obwohl Definition und Besprechung der Begriffe später in diesem Dokument folgen. Diese können in drei **Basis**grundsätze und *drei* weitere, darauf **aufbauende** Grundsätze eingeteilt werden, die, obwohl wichtig, vor allem mit Vorkehrungen verbunden sind:

1. Die vorrangige Bedeutung der Muttersprache[10] (Sprache 1).
2. Die Anerkennung und das Engagement zur Unterstützung der Landessprachen jedes Mitgliedsstaates der Europäischen Union.
3. Das Angebot eines vielsprachigen Bildungssystems, das Mehrsprachigkeit fördert.

Die mit Vorkehrungen verbundenen Grundsätze umfassen:

- Einschreibung von Schülern/Schülerinnen in Sprachabteilungen.
- Die Förderung von Mehrsprachigkeit durch die Unterstützung des erfolgreichen Erwerbs der Sprache 1 und von zwei anderen Sprachen (Sprache 2 und Sprache 3).
- Die Förderung der Entwicklung der Sprachkompetenz durch Content and Language Integrated Learning (CLIL), wobei Bildung durch andere Sprachen als Sprache 1 angeboten wird, die im Curriculum des Schülers/der Schülerin vorhanden sind.

Die Bildung an den Schulen wird auf Grundlage der oben genannten Grundsätze organisiert, die seit der Gründung der Schulen eingehalten werden.

---

[9] Marcel Decombis, Direktor ES Luxembourg I, 1953.

[10] Im System der Europäischen Schulen wird der Begriff „dominante Sprache" verwendet, um die Sprache zu bezeichnen, die ein/e Schüler/in zum Zeitpunkt der Anmeldung im System am besten beherrscht, insbesondere in bildungsbezogenen Bereichen der Sprachanwendung, und/oder in der das Kind im Laufe seiner Ausbildung im System der Europäischen Schulen am wahrscheinlichsten eine gute Leistung im akademischen, sprachlichen und emotionalen Bereich erreichen wird. Die dominante Sprache wird für die meisten Schüler/innen als Hauptunterrichtssprache dienen und wird während der gesamten Bildung des Schülers/der Schülerin als Fundament für andere Lernbereiche dienen.

Obwohl die Zielsetzungen der Europäischen Schulen ihren Nutzen bewiesen haben, legen die jüngsten Forderungen aus der Gesellschaft Veränderungen des Systems nahe, nicht zuletzt bezüglich der Rolle und des Zwecks des Sprachunterrichts. Darunter findet sich das überkuppelnde Konzept der Integration der Schlüsselkompetenzen ins Curriculum.

„*Zunehmende Internationalisierung, rascher Wandel und die kontinuierliche Einführung neuer Technologien erfordern, dass die Europäer/innen nicht nur ihre berufsspezifischen Fertigkeiten auf dem neuesten Stand halten, sondern auch über allgemeine Kompetenzen verfügen, die ihnen die Anpassung an den Wandel ermöglichen. Die Kompetenzen der Menschen tragen auch zu ihrer Motivation und Zufriedenheit am Arbeitsplatz bei und wirken sich daher auch auf die Qualität ihrer Arbeit aus*[11]*“.*

Von den acht Schlüsselkompetenzen sind Lesen und Schreiben und Mehrsprachige Kompetenzen (worunter die früheren Kompetenzen Kommunikation in der Muttersprache und Kommunikation in Fremdsprachen zusammengefasst wurden) in jedem Bildungssystem zentral, insbesondere an den Europäischen Schulen, wo Schüler/innen in einem internationalen, mehrsprachigen und multikulturellen Umfeld unterrichtet werden, und wo daher Sprachen eine entscheidende Rolle im erfolgreichen Lernen spielen.

Das Erlernen von Sprachen ist ein Fundament für das Lernen im Allgemeinen. Daher unterstützt es Schüler/innen dabei, in ihrer zukünftigen Laufbahn und in ihrem gesamten Leben erfolgreiche und zufriedene Bürger/innen zu werden. Seit ihrer Gründung haben die Europäischen Schulen sich nachweislich darin ausgezeichnet, hochwertige mehrsprachige Bildung anzubieten, weshalb ein Dokument zur Sprachenpolitik Priorität hat.

Das Ziel der Sprachenpolitik besteht in der Definition der pädagogischen Grundsätze mit Schwerpunkt auf dem Unterricht von Sprachen und der Verwendung von Sprachen, und im Angebot einer Quelle der Information darüber, wie die Europäischen Schulen Grundsätze in die Praxis bringen.

Dominante Sprache, Vielsprachigkeit und Mehrsprachigkeit

Das Konzept der dominanten Sprache[12]

Artikel 4 der Vereinbarung legt die sprachlichen Grundsätze der Ausbildung an Europäischen Schulen fest. Ein grundlegendes Ziel der Europäischen Schulen, das dieses System einzigartig macht und es deutlich von allen anderen Systemen unterscheidet, besteht darin, dass **jeder Schüler/jede**

---

[11] Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen, Europäischer Referenzrahmen, Europäische Kommission, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union am 30. Dezember 2006, eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2006:394:FULL) 2007.

[12] In der wissenschaftlichen Literatur wird die dominante Sprache eines mehrsprachigen Individuums definiert durch (i) die relative Sprachbeherrschung und -kompetenz (d. h. die Sprache, die sie am besten beherrschen, in der sie sich am sichersten fühlen und die sie mit dem geringsten Aufwand in den meisten Bereichen des Sprachgebrauchs verwenden) und (ii) die Häufigkeit des Sprachgebrauchs (d. h. die Sprache, die sie in den meisten Bereichen des Sprachgebrauchs am häufigsten verwenden). Die Sprachdominanz bei Mehrsprachigen ist keine statische, sondern eine dynamische Eigenschaft, die im Laufe der Zeit und je nach Sprachverwendungsbereich variieren kann.
Im System der Europäischen Schulen wird der Begriff „dominante Sprache“ verwendet, um die Sprache zu bezeichnen, die die Schüler zum Zeitpunkt der Einschreibung in das System am besten beherrschen, insbesondere in bildungsbezogenen Bereichen des Sprachgebrauchs, und/oder in der die Kinder im Laufe ihrer Ausbildung im System der Europäischen Schulen am ehesten gute akademische, sprachliche und emotionale Leistungen erzielen werden. Die vorherrschende Sprache wird für die meisten Schüler die Hauptlernsprache sein und während der gesamten Schulzeit als Grundlage für andere Lerninhalte gefördert werden.

Schülerin davon profitieren sollte, in seiner/ihrer dominanten Sprache zu lernen. In den Europäischen Schulen kommen, aufgrund des im vorigen Abschnitt beschriebenen zunehmend globalen und mehrsprachigen Umfelds, mehr und mehr Kinder aus einer zwei- oder mehrsprachigen Familie oder haben eine gewisse Zeit in anderen Ländern als ihrem Herkunftsland gelebt. Durch diese immer häufigere Realität muss die Sprachenpolitik die oben genannten Begriffe (*dominante Sprache, Vielsprachigkeit und Mehrsprachigkeit*[13]) unterscheiden.

In dieser Politik wird der Begriff *dominante Sprache* für die Sprache verwendet, in der ein zwei- oder mehrsprachiges Kind „das höchste Kenntnisniveau insbesondere in bildungsbezogenen Bereichen des Sprachgebrauchs hat, und die es **am häufigsten** mit wichtigen Gesprächspartnern (z. B. Eltern, Geschwister, Betreuungspersonen, enge Freunde, Lehrkräfte) verwendet (oder wahrscheinlich am häufigsten verwenden wird)“.[14] Dieser Begriff will das Konzept von **Muttersprache oder zuhause gesprochene Sprache** weder ersetzen noch deren Bedeutung abschwächen.

In diesem Sinne wird die dominante Sprache als zugrunde liegendes Prinzip betrachtet, das gut dokumentiert ist und durch Autoren/Autorinnen aus den Bereichen Linguistik, Pädagogik, Sozialwissenschaften und Psychologie unterstützt wird. Die Europäischen Schulen haben in der Vergangenheit und werden auch in der Zukunft den Status der dominanten Sprache verteidigen, wobei sie die Gefahr deren Abwertung im Interesse der Schüler/innen vermeiden werden.

Die Rolle der dominanten Sprache in einem vielsprachigen System

Laut einer weitum be- und anerkannten Theorie zur zweisprachigen Bildung[15] werden Schüler/innen, die in einem vielsprachigen Umfeld lernen, durch die Interaktion mit Kindern und Lehrkräften, die Muttersprachler sind (oder wie das an den Europäischen Schulen oft der Fall ist, eine Sprache fließend sprechen), Grundkompetenzen in einer Fremdsprache wie Sprechen und Verstehen häufig viel schneller und einfacher erwerben, als Kinder in einem einsprachigen System. Da sie sehr jung beginnen, Fremdsprachen zu lernen, und somit diese grundlegenden Kommunikationsfertigkeiten in sehr kurzer Zeit erlernen, werden sie im Bereich der Kommunikation im tagtäglichen Schulalltag fast zu Muttersprachlern, brauchen aber ein paar Jahre mehr, um die akademische Sprache zu erwerben, die notwendig ist, um dem Unterricht in abstrakteren Sachfächern folgen zu können. **Immersion in ein fremdsprachliches Umfeld macht es ihnen einfacher, in alltäglichen Kontexten zu kommunizieren, aber es dauert länger, Vertrauen und Kenntnisse in komplexeren Lernprozessen zu entwickeln.**

---

[13] Die Begriffe Mehrsprachigkeit und Plurilingualismus werden häufig synonym verwendet, wobei es jedoch einige Nuancen geben kann. Der Begriff Mehrsprachigkeit wird häufig verwendet, um die Verwendung mehrerer Sprachen durch eine Person als ein fließendes und integriertes Ganzes zu betonen, das den interlingualen Transfer und die Verwendung aller sprachlichen Ressourcen zur Kommunikation fördert, während sich der Begriff Mehrsprachigkeit im Allgemeinen auf den Unterricht in mehreren Sprachen innerhalb einer Gesellschaft, einer Schule oder eines Bildungssystems bezieht. Sie zielt darauf ab, die Beherrschung mehrerer Sprachen zu ermöglichen, oft durch den Unterricht verschiedener Fächer in verschiedenen Sprachen oder durch das Angebot von Kursen in mehreren Sprachen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Mehrsprachigkeit eher auf die flexible und ganzheitliche Verwendung von Sprachen durch den Einzelnen ausgerichtet ist, während die Mehrsprachigkeit den Schwerpunkt auf den strukturierten Unterricht und die gesellschaftliche Verwendung mehrerer Sprachen legt. Siehe auch terminologische Datenbank der Europäischen Schulen: http://ester.eursc.eu.

[14] Die Definition wurde von Prof. Alex Housen, Dekan und Professor für Englisch, Sprachwissenschaft und angewandte Sprachwissenschaft an der Vrije Universiteit Brussel, geliefert: Die Definition basiert auf einer Zusammenfassung der Literatur im Bereich der Sprachdominanz.

[15] Die folgenden Absätze basieren auf den Artikeln von Prof. J. Cummins, dessen Theorie häufig zitiert wird. Die Zusammenfassung hier basiert auf einer Publikation *Second Language Acquisition – Essential Information.* Cummins verwendet die Begriffe *Basic Interpersonal Communication Skills* (BICS), *Cognitive Academic Language Proficiency* (CALP) und *Common Underlying Proficiency* (CUP) als grundlegende Konzepte von Zweisprachigkeit und Vielsprachigkeit.

Das ist der Hauptgrund, aus dem die Europäischen Schulen, anders als alle anderen Systeme, einen Teil der Ausbildung auf allen Niveaus in der dominanten Sprache der Schüler/innen anbieten, sodass die Kompetenz der Schüler/innen in dieser Sprache fortwährend verbessert wird. **Kompetenz in allen anderen Sprachen**, die die Schüler/innen in ihrem Curriculum haben, **baut auf der dominanten Sprache auf**.

Forschung und allgemeine Erfahrungen zeigen, dass **ein kontinuierlicher Ausbau der Kompetenzen in der dominanten Sprache förderlich für das Erlernen anderer Sprachen ist und zu stärkeren akademischen Fortschritten in anderen Fächern führt**. „*Konzeptuelles Wissen, entwickelt in einer Sprache, trägt dazu bei, Input in der anderen Sprache verständlich zu machen*."[16]

Auf Grundlage des Vorangehenden und in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Europarats wird der Spracherwerb an den Europäischen Schulen als zugrunde liegende individuelle Kompetenz betrachtet, die alle Bürger/innen während ihres gesamten Lebens und ihrer akademischen/beruflichen Laufbahn behalten.

Vielsprachigkeit und das Sprachrepertoire der Schüler/innen

Sprachkompetenz „*muss nicht nur aus utilitaristischen oder beruflichen Gründen entwickelt werden, sondern auch zu Bildungszwecken aus Respekt vor den Sprachen anderer und vor sprachlicher Diversität*."[17]

Das System der Europäischen Schulen ist **ein vielsprachiges Umfeld**. Schüler/innen der Europäischen Schulen sollten das „Sprachrepertoire" erwerben, das für alle europäischen Bürger/innen bis zum Ende ihrer Sekundarausbildung empfohlen ist[18].

Ein/e Schüler/in aus einer Familie, in der die Eltern ein und dieselbe dominante Sprache sprechen und denselben kulturellen Hintergrund haben, spricht meist eine Standard-Landessprache (oft begleitet durch eine regionale oder Minderheitsvariante) und später mindestens zwei Fremdsprachen.

Das Niveau des Spracherwerbs und die Fertigkeiten können von Schüler zu Schüler und Schülerin zu Schülerin unterschiedlich sein, aber gewisse Mindestkompetenznormen werden angestrebt. Dieser Bestand an Sprachkompetenzen wird während der gesamten Schullaufbahn aufgebaut.

Dieses Bild ist sogar noch diverser, wenn die Eltern unterschiedlicher Staatsangehörigkeit sind und zuhause unterschiedliche Sprachen sprechen.

Nach Abschluss der Sekundarausbildung setzen unsere Schüler/innen ihre Ausbildung wahrscheinlich in einem anderen Land fort, was die Komplexität weiter erhöht.

Neben dem Curriculum fördert der Kontakt mit Sprachen in und außerhalb der Schulumgebung den Spracherwerb des Kindes (z. B. Einfluss der Medien und der sozialen Netzwerke der Eltern).

Sprachabteilungen

Einrichtung und Rolle der Sprachabteilungen

In anderen (vielsprachigen) Bildungssystemen geht der frühe Erwerb von Fremdsprachen meist zulasten der dominanten Sprache. **In unserem System begleitet die dominante Sprache die Schüler/innen konstant durch ihre Schullaufbahn**, wobei die dominante Sprache (Sprache 1) bis

---

[16] Cummins, J. (2000) *Language, Power and Pedagogy: Bilingual Children in the Crossfire.* Clevedon: Multilingual Matters, S. 39.
[17] *From Linguistic Diversity to Plurilingual Education: Guide for the Development of Language Education Policies in Europe* – Executive Version (Europarat, 2007), S. 7.
[18] Ibid., S. 7.

zum Abitur bewahrt bleibt und die Anzahl der in einer Fremdsprache unterrichteten Fächer im Laufe der Zeit gesteigert wird. Von Lehrkräften wird erwartet, dass sie deutlich machen, dass die Sprachen und Kulturen aller Schüler/innen geschätzt werden. Die multinationale Atmosphäre der Schulen unterstützt die Koexistenz von Sprachen und Kulturen nachdrücklich.

Auf der Grundlage dieser Prinzipien organisieren die Schulen **Sprachabteilungen**, also Gruppen von Schülern/Schülerinnen, die an jeder beliebigen Europäischen Schule dieselbe erste Unterrichtssprache haben. Die Anmeldung des Schülers/der Schülerin in der Abteilung seiner/ihrer dominanten Sprache ist garantiert, vorausgesetzt, diese Sprachabteilung existiert an der Schule.

Ein wesentliches Dokument[19] beschreibt die Leitlinien für die Eröffnung und Schließung von Sprachabteilungen an verschiedenen Schulstandorten. Es gibt eine verpflichtende Mindestzahl von Sprachabteilungen an einer Schule und für die Einrichtung einer Sprachabteilung an einer Schule muss eine „kritische Masse“ von Schülern/Schülerinnen derselben Sprache 1 angemeldet werden. Diese Regel führt zur Existenz von 21 verschiedenen Sprachabteilungen in einer der 24 offiziellen Sprachen der Europäischen Union, die an den Europäischen Schulen als Sprache 1 unterrichtet werden. In einigen Sprachen erreicht die Anzahl der Schüler/innen, die diese Sprachen sprechen, diese „kritische Masse“ nicht und wird das vermutlich auch nie der Fall sein. Manche Abteilungen gibt es nur an größeren Schulen/Standorten (vor allem in Brüssel und Luxemburg), aber nicht an den anderen Schulen/Standorten. Dies führt zu einer hohen (und zunehmenden[20]) Anzahl von Schülern/Schülerinnen, die die Sprachabteilung, die ihrer dominanten Sprache entspricht, nicht in ihrer eigenen Schule finden.

Sprachabteilungen spielen eine entscheidende Rolle in den Schulen, indem sie zur multikulturellen und vielsprachigen Atmosphäre jeder Schule beitragen und den Schülern/Schülerinnen ein Gefühl von Sicherheit und Identität vermitteln. Sie sind daher ein grundlegendes Element der Organisation der Schule. Sie sind das natürliche Fundament des Curriculums und des Stundenplans, da die dominante Sprache und die in Sprache 1 unterrichteten Fächer, insbesondere in den früheren Jahren, eine entscheidende Rolle im Stundenplan der Schüler/innen spielen, die an einer Schule ihre eigene Sprachabteilung haben.

Die Curricula und Lehrpläne (außer im Fall von Sprache 1[21]) sind in allen Abteilungen gleich.

Bestimmung der dominanten Sprache und der Sprachabteilung

Die Europäischen Schulen respektieren, wie schon früher beschrieben, das Recht der Schüler/innen, Unterricht in ihrer dominanten Sprache zu erhalten. Daher wird der Schüler/die Schülerin in der Abteilung eingeschrieben, die seiner/ihrer dominanten Sprache entspricht. Meist sind die Bestimmung der dominanten Sprache und damit die Einschreibung deutlich. Aber in einigen Fällen muss über die dominante Sprache des Kindes entschieden werden (siehe obige Beispiele vielsprachiger Familienhintergründe, die im System häufig vorkommen). **Die Bestimmung der ersten Sprache (also der dominanten Sprache) des Kindes ist die alleinige Verantwortung des Direktors/der Direktorin.** Er/Sie ist dafür verantwortlich, die dominante Sprache auf Grundlage der durch die gesetzlichen Vertreter gelieferten Informationen zu bestimmen.[22]

Wenn eine Entscheidung über die Zulassung in eine Sprachabteilung gefällt wird, muss der Direktor/die Direktorin die Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung einhalten. Diese

---

[19] Siehe Dokument 2015-04-D-18 *Kriterien zur Gründung, Schließung und Aufrechterhaltung der Europäischen Schulen.*

[20] Angesichts der zunehmenden Anzahl offizieller EU-Sprachen.

[21] Der einheitliche Lehrplan für alle L1-Kurse sowie für L1 Advanced tritt im September 2027 in Kraft.

[22] Allgemeine Schulordnung, Artikel 47 e).

Vorschriften müssen im Interesse des Kindes respektiert werden, damit die Sprache identifiziert werden kann, in der es dem Unterricht in der Klasse am besten folgen kann, wodurch seine Entwicklung optimal gewährleistet wird.

Bei Bedarf werden spezielle komparative Sprachtests durchgeführt, um das Niveau des Kindes in den verschiedenen Bereichen der Sprachkompetenz zu beurteilen. Die eingehaltenen Verfahren werden veröffentlicht und den Eltern deutlich mitgeteilt, bevor die Beurteilung stattfindet.

Ein Verfahrensdokument beschreibt die wichtigsten Kriterien, die im Testverfahren erfüllt werden müssen.[23] Dieses Dokument legt die Regeln über die Durchführung und Beurteilung der Sprachtests fest.

Das Ergebnis der Tests wird in einem harmonisierten Beurteilungsbericht mitgeteilt, der präzise Informationen über die Sprachkompetenzen des Kindes in den getesteten Sprachen liefert, die Schlussfolgerung der Prüfer zum Niveau dieser Sprachen zusammenfasst und angibt, ob das Kind dem Unterricht in der getesteten Sprache folgen kann oder nicht.

Sprachen im Curriculum der Europäischen Schulen

An den Europäischen Schulen müssen alle Schüler/innen mindestens drei Sprachen lernen:

1) die als ihre **dominante Sprache** festgelegte Sprache (als **Sprache 1**, bzw. **L1** bezeichnet) von Kindergarten 1 bis zum Abitur,
2) die **zweite Sprache** (**Sprache 2**, bzw. **L2**, Englisch, Französisch, Deutsch, oder die Sprache des Sitzlandes (HCL), sofern von der Schule angeboten) von p1 bis zum Abitur,
3) die **dritte Sprache** (**Sprache 3**, bzw. **L3**, eine offizielle Sprache der Europäischen Union) von s1 bis s5 lernen.

Es ist möglich, eine **vierte Sprache** (**Sprache 4**, bzw. **L4**, eine offizielle Sprache der Länder der Europäischen Union) als Wahlfach im Sekundarjahr 4 und eine **fünfte Sprache** (**Sprache 5**, bzw. **L5**) als Ergänzungsfach im Sekundarjahr 6 zu wählen.

Es ist auch festzuhalten, dass eine Sprache nicht gleichzeitig auf mehr als einem Niveau erlernt werden kann und dass die geltenden Vorschriften die Möglichkeit ausschließen, verschiedene Sprachen gleichzeitig auf dem gleichen Niveau zu lernen. Niveau bezieht sich auf die verschiedenen Möglichkeiten: L1, L2, L3, L4, ONL (siehe unten) und L5.

Darüber hinaus können Schüler/innen auch folgende Sprachen lernen:

Latein ist ein Wahlfach mit zwei Unterrichtsstunden in den Sekundarjahren 2 und 3 und ein Wahlfach mit vier Unterrichtsstunden in den Sekundarjahren 4 bis 7, das in der Sprache der Abteilung oder in einer Sprache 2, Sprache 3 oder der Sprache des Sitzlandes (HCL) angeboten wird, wobei die Regeln für die Einrichtung von Gruppen berücksichtigt werden müssen.

Griechischsprachige Schüler/innen, die Griechisch als Sprache 1 gewählt haben, können vom zweiten bis zum fünften Jahr der Sekundarausbildung einen Kurs in **Altgriechisch** im Umfang von zwei Unterrichtsstunden pro Woche belegen.

Altgriechisch ist von Sekundarjahr 4 bis Sekundarjahr 7 ein Wahlfach über vier Unterrichtsstunden. Dieser Kurs kann in Griechisch, in einer anderen L1, L2 oder der Sprache des Sitzlandes (HCL) weiter unterrichtet werden, wobei die Regeln zur Einrichtung von Gruppen einzuhalten sind.

---

[23] Siehe Dokument 2018-09-D-23 *Einführung eines harmonisierten Verfahrens für die Durchführung von Sprachtests.*

Andere Landessprachen

Sonderbestimmungen gelten für den Unterricht in der **Anderen Landessprache** (ONL, bzw. „Other National Language“) in Fällen von Schülern/Schülerinnen, in deren Herkunftsland es mehr als eine **anerkannte** Landessprache im System der Europäischen Schulen gibt, **z. B. Finnland, Malta, Irland und Spanien.**

Nur Schüler/innen der Kategorien I und II haben Anspruch auf den ONL-Unterricht, der vom Kindergarten bis s7 stattfinden kann. Schüler/innen der Kategorie III können an bestehenden Kursen teilnehmen, aber es können keine Kurse ausschließlich für Schüler/innen der Kategorie III angeboten werden.

Für Schüler/innen finnischer Herkunft[24] kann Schwedisch/Finnisch als Andere Landessprache beantragt werden, unabhängig davon, in welcher Sprachabteilung der Schüler/die Schülerin eingeschrieben ist.

Für Schüler/innen maltesicher Herkunft kann Maltesisch als Andere Landessprache beantragt werden, unabhängig davon, in welcher Sprachabteilung der Schüler/die Schülerin eingeschrieben ist.

Für Schüler/innen irischer Herkunft kann Irisch als Andere Landessprache beantragt werden, unabhängig davon, in welcher Sprachabteilung der Schüler/die Schülerin eingeschrieben ist.

Für Schüler/innen spanischer Herkunft kann Katalanisch[25] beantragt werden, unabhängig davon, in welcher Sprachabteilung der Schüler/die Schülerin eingeschrieben ist.

Für Schüler/innen mit luxemburgischer Staatsangehörigkeit, mit Wohnsitz in Luxemburg oder die Anspruch auf die luxemburgische Staatsangehörigkeit haben, kann Luxemburgisch als „andere Landessprache“ beantragt werden, unabhängig davon, in welcher Sprachabteilung der Schüler eingeschrieben ist[26].

Für ONL-Schüler/innen wurde spezieller Lehrstoff entwickelt. Im Gegensatz zur Mindestzahl von Gruppen in anderen Fächern werden Gruppen in der anderen Landessprache mit weniger als sieben Schülern/Schülerinnen eingerichtet.

- Im **Kindergarten** und den **Primarjahren 1 und 2** wird die andere Landessprache drei Mal 30 Minuten pro Woche unterrichtet.
- In den **Primarjahren 3 bis 5** wird die andere Landessprache zwei Mal 45 Minuten pro Woche unterrichtet.
- In den **Sekundarjahren 1 bis 3** wird die andere Landessprache zwei Mal 45 Minuten pro Woche unterrichtet.
- Von **Sekundarjahr 4** und bis **Sekundarjahr 5** ist die andere Landessprache ein Wahlfach über 4 Unterrichtsstunden. Schüler/innen, die - andere Landessprache wählen, können Sprache 4 wählen sofern es der Zeitplan zulässt..
- In den **Sekundarjahren 6 und 7** ist die andere Landessprache ein Wahlfach über vier Unterrichtsstunden. Schüler/innen, die diesen Kurs wählen, können Sprache 4 wählen sofern es der Zeitplan zulässt.

---

[24] Unter Herkunft wird die Staatsangehörigkeit des Schülers/der Schülerin oder die Staatsangehörigkeit eines Elternteils verstanden.

[25] Katalanisch wird ab September 2026 als ONL angeboten. Es wurde vereinbart, dass die spanische Delegation die Kosten für den Unterricht übernehmen würde.

[26] Ab September 2027 wird Luxemburgisch auf allen Niveaustufen als Online-Kurs (ONL) angeboten. Es wurde vereinbart, dass die luxemburgische Delegation das erforderliche abgeordnete Personal für die Durchführung der ONL-Kurse sowie die Möglichkeit des Fernunterrichts bereitstellt.

Mindestsprachkompetenzniveau am Ende der verschiedenen Teilbereiche

Die Definitionen der grundlegenden Kompetenzniveaus wurden in allen modernen Sprachen nach der Vorlage des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen vereinbart.

	Kinder-garten	**Primar-bereich**	**s3**	**s5**	**s7**
L2		A2	B1	B2	C1
L3			A1+	A2+	B1+
L4				A1	A2+
L5					A1
ONL	A1.1 mündlich	A1.2	A2	B1	B2

In diesem Zusammenhang wurde bekräftigt, dass diese Niveaus den „grundlegenden Kompetenzniveaus“ entsprechen und dass höhere Kompetenzniveaus gefördert, angestrebt und anerkannt würden.

Einsatz von Sprachen

Die Kinder beginnen im Kindergarten mit einem im Wesentlichen einsprachigen Lehrplan und erwerben schrittweise mehr Sprachen, während gleichzeitig andere Fächer in einer dieser Sprachen unterrichtet werden. Der vorrangige Status von Sprache 1 schafft ein solides Fundament für die immer sicherere Beherrschung anderer Sprachen. Zusätzlich zum Einsatz von Sprache 1 trägt die Organisation des Unterrichts (und die allgemeine Atmosphäre an den Schulen, darunter auch die Aktivitäten nach dem Unterricht und andere Aspekte des Schullebens) zum außerordentlich effizienten Spracherwerb bei.

Neben dem Unterricht von (zwei oder möglicherweise mehr) Sprachen, andere als Sprache 1, haben die Europäischen Schulen im Unterricht anderer Fächer in diesen Sprachen Pionierarbeit geleistet (Content and Language Integrated Learning; CLIL[27]).

Die frühe Einführung von Sprache 2 macht es möglich, Fächer wie Humanwissenschaften ab dem dritten Sekundarjahr, s3, Geschichte und Geografie ab dem vierten Sekundarjahr, s4, in der Sprache 2 der Schüler/innen zu unterrichten, und die Anzahl der CLIL-Fächer steigt, je nach der Wahl der Schüler/innen, im Abiturbereich weiter an. Als Mittel zum Erlernen von Inhalten wird das Erlernen einer Fremdsprache zu einem wichtigeren Ziel.

[27] Content and Language Integrated Learning ist ein Begriff, der sowohl das Erlernen eines Sachfachs mittels einer Fremdsprache, als auch das gleichzeitige Erlernen einer Fremdsprache durch das Erarbeiten eines Sachfachs bezeichnet. Siehe https://www.teachingenglish.org.uk/article/content-language-integrated-learning.

Kindergartenbereich

Für den Kindergartenbereich wird Sprache 1 grundsätzlich ab dem Alter von vier Jahren unterrichtet und ist die Sprache der Abteilung, in der der Schüler/die Schülerin angemeldet ist. Aktivitäten für die Sprachbewusstheit werden im Kindergartenbereich gemäß den lokalen Bedingungen und Bedürfnissen organisiert. Die Zielsetzungen und Lernergebnisse werden ins Curriculum Früherziehung (Early Education Curriculum) integriert.

Primarbereich

Sprache 1 wird ab dem Primarjahr 1 unterrichtet und ist die Sprache der Abteilung, in der der Schüler/die Schülerin angemeldet ist.

Schon ab Primarjahr 1 lernen die Schüler/innen eine zweite Sprache (**Sprache 2**), ausgewählt aus Englisch, Französisch, Deutsch oder der Sitzlandsprache (HCL), sofern von der Schule angeboten. Diese Sprache muss anders sein als die erste Sprache. Sprache 2 ist bis zum Abitur verpflichtend und ist die Unterrichtssprache in einer Reihe von Fächern in der Sekundarschule. In den Europäischen Stunden sind die Abteilungen gemischt und das Fach wird daher in verschiedenen Sprachen, welche die Schule anbietet, unterrichtet.

Das Konzept des Erwerbs und der Verwendung von Sprache 2 im Primarbereich basiert auf der allgemeinen Annahme, dass der Kontakt mit der Sprache in diesem jungen Alter wichtiger als deren systematischer Unterricht ist. Es wird als besonders wichtig empfunden, eine motivierende Atmosphäre zu schaffen. Die Schüler/innen beginnen gerade erst, Sprachen formal zu lernen, was bedeutet, dass sich der Unterricht von Sprache 2 und Unterricht *durch* Sprache 2 auf mündliche Fertigkeiten und Aktivitäten konzentriert, die zum Entwicklungsniveau der Kinder passen.

Sekundarbereich

Eine wichtige Veränderung der Rolle der Fremdsprachen ist, dass Sprache 2 ab dem Sekundarjahr 3 allmählich zur Unterrichtssprache von Humanwissenschaften, Geschichte, Geografie, Wirtschaftskunde, Religion und Ethik wird. In Musik, Kunsterziehung, Sport und zu einem gewissen Grad IKT erfolgt der Unterricht in gemischten Gruppen von Schülerinnen und Schülern verschiedener Sprachabteilungen in einer Sprache, die im Lehrplan des Schülers/der Schülerin vorgesehen ist. Das bedeutet, dass der vorwiegend einsprachige Unterricht im Primarbereich in der Sekundarschule durch das Konzept des Content and Language Integrated Learning (CLIL) ersetzt wird, wobei die Schüler/innen beginnen, immer mehr Fächer durch eine andere Sprache als ihre Sprache 1 zu lernen. Das Erlernen von Fachinhalten in einer anderen Sprache (oder Sprachen) als Sprache 1 fördert den Erwerb der Sprache selbst.

Die Schüler/innen erlernen eine dritte Sprache (Sprache 3) als Anfängerkurs im ersten Jahr der Sekundarschule. Es kann sich um jede offizielle Sprache der Europäischen Union handeln, die nicht als Sprache 1 oder Sprache 2 erlernt wird. Diese Sprache ist ein Pflichtfach in den Sekundarjahren 1 bis 5 und kann bis zum Abitur gewählt werden.

Sprache 3 ist ein Wahlfach mit 4 Unterrichtsstunden. Die Verpflichtung zu Unterricht und Lernen dieser Sprache führt zu einem Kompetenzniveau von mindestens A2+ nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS). Die Schüler/innen können diese Sprache jedoch auch im Abiturbereich wählen und erreichen ein Mindestsprachkompetenzniveau von B1+.

Die folgende Tabelle zeigt den Unterricht und Einsatz von Sprachen in den **Sekundarjahren s1-s3**.

Fächer	S1 – Einsatz von Sprachen		S2 – Einsatz von Sprachen		S3 – Einsatz von Sprachen	
	Unterrichts-sprache	**Andere Möglichkeiten**	**Unterrichts-sprache**	**Andere Möglichkeiten**	**Unterrichts-sprache**	**Andere Möglichkeiten**
L1	Sprache 1		Sprache 1		Sprache 1	
L2	Sprache 2		Sprache 2		Sprache 2	
L3	Sprache 3		Sprache 3		Sprache 3	
Mathematik	Sprache 1		Sprache 1		Sprache 1	
Human-wissenschaften	Sprache 1		Sprache 1		Sprache 2	
Integrierte Natur-wissenschaften	Sprache 1		Sprache 1		Sprache 1	
Kunsterziehung	**Kurse werden in gemischten Gruppen von Schülerinnen und Schülern verschiedener Sprachabteilungen in einer Sprache gegeben, die im Lehrplan des Schülers/der Schülerin vorgesehen ist**					
Musik						
IKT						
Sport						
Religion / Nicht-konf. Ethik	Sprache 1	Sprache 2, HCL, Sprache 3	Sprache 1	Sprache 2, HCL, Sprache 3	Sprache 2	Sprache 3, HCL, Sprache 1
Latein			Sprache 1	Sprache 2, HCL, Sprache 3	Sprache 1	Sprache 2, HCL, Sprache 3
Altgriechisch			EL		EL	
Andere Landessprache (ONL)	ONL		ONL		ONL	

Grundsätzlich werden Religion und nicht-konfessionsgebundene Ethik ab dem Sekundarjahr s3 auch in Sprache 2 unterrichtet (Englisch, Französisch, Deutsch oder die Sitzlandsprache (HCL), sofern von der Schule angeboten).

Die folgende Tabelle zeigt den Unterricht und Einsatz von Sprachen in den **Sekundarjahren s4-s5**.

Fächer	S4 – Einsatz von Sprachen		S5 – Einsatz von Sprachen	
	Unterrichtssprache	**Andere Möglichkeiten**	**Unterrichtssprache**	**Andere Möglichkeiten**
L1	Sprache 1		Sprache 1	
L2	Sprache 2		Sprache 2	
L3	Sprache 3		Sprache 3	
L4	Sprache 4		Sprache 4	
Mathematik	Sprache 1		Sprache 1	
Biologie	Sprache 1		Sprache 1	
Chemie	Sprache 1		Sprache 1	
Physik	Sprache 1		Sprache 1	
Geschichte	Sprache 2		Sprache 2	
Geographie	Sprache 2		Sprache 2	
Wirtschaftskunde	Sprache 2	HCL, Sprache 1	Sprache 2	HCL, Sprache 1
Kunsterziehung	**Kurse werden in gemischten Gruppen von Schülerinnen und Schülern verschiedener Sprachabteilungen in einer Sprache gegeben, die im Lehrplan des Schülers/der Schülerin vorgesehen ist**			
Musik				
IKT				
Sportunterricht				
Religion / Nicht-konf. Ethik	Sprache 2	HCL Sprache 1, Sprache 3	Sprache 2	HCL Sprache 1, Sprache 3
Latein	Sprache 1	Sprache 2, Sprache 3, HCL	Sprache 1	Sprache 2, Sprache 3, HCL
Altgriechisch 4p	Sprache 1	Sprache 2, Sprache 3, HCL	Sprache 1	Sprache 2, Sprache 3, HCL
Altgriechisch für Schüler/innen mit EL als L1	EL		EL	
Andere Landessprache (ONL)	ONL		ONL	

Ab dem Sekundarjahr s4 müssen Geschichte, Geografie und Wirtschaftskunde in Sprache 2 (Englisch, Französisch, Deutsch, oder die Sitzlandsprache (HCL), sofern von der Schule angeboten) unterrichtet werden und dürfen nicht länger in Sprache 1 gegeben werden.

Ab dem Sekundarjahr s4 wird **Wirtschaftskunde**, wenn als Wahlfach gewählt, in Sprache 2 organisiert.

Wenn dies nicht möglich ist, weil nicht genügend Schüler/innen Wirtschaftskunde als Wahlfach gewählt haben (mindestens 7 Schüler/innen in s4, mindestens 5 Schüler/innen in s6), kann der Unterricht auch in der Sprache des Sitzlandes (HCL) der Schule angeboten werden, insofern die Mindestschülerzahl eingehalten wird.

Wenn der Unterricht nicht in der Sprache 2 des Schülers/der Schülerin (EN, FR, DE oder HCL, sofern von der Schule angeboten) organisiert werden kann, kann dem Schüler/der Schülerin gestattet werden, diesen Unterricht in einer anderen Sprache 2 (EN, FR, DE oder HCL, sofern von der Schule angeboten) oder in der Sitzlandsprache (HCL) zu belegen, unter der Bedingung, dass es sich nicht um seiner/ihrer Sprache 1 handelt.

Nur wenn der Schüler/die Schülerin das Fach Wirtschaftskunde nicht in seiner/ihrer Sprache 2 oder in einer anderen Sprache 2 oder der HCL, die nicht seine/ihre Sprache 1 ist, belegen kann, kann der Direktor/die Direktorin ihm/ihr ausnahmsweise gestatten, den Unterricht in seiner/ihrer Sprache 1 zu belegen.

Das Erlernen einer **Sprache 4** ist ein Wahlfach (4 Unterrichtsstunden) und beginnt im Sekundarjahr 4. Diese Wahlsprache wird ab Jahr 4 unterrichtet und kann jede offizielle Sprache der Länder der Europäischen Union sein, die nicht als Sprachen 1, 2 oder 3 erlernt wird. Im Sekundarjahr s4 ist Sprache 4 ein Anfängerkurs.

Abiturbereich

Sprachen 1 und 2 sind verpflichtend bis zum Abitur. Sprache 2 ist normalerweise Englisch, Französisch, Deutsch oder die Sitzlandsprache (HCL), sofern diese von der Schule angeboten wird, aber die Schüler/innen können für die Sekundarjahre s6 und s7 eine andere Sprache 2 als Englisch, Französisch, Deutsch oder die Sitzlandsprache (HCL), sofern diese von der Schule angeboten wird, beantragen. Die neue Sprache 2 kann jede offizielle Sprache der der Europäischen Union sein. Der Ausgangspunkt dieser neuen Sprache 2 wird Kenntnisniveau B2 sein. Dies kann unter Einhaltung der Regeln zur Zusammenstellung von Gruppen akzeptiert werden.[28]

In den Sekundarjahren s6 und s7 wird Mathematik in der Sprache 1 unterrichtet. Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft (WTG) und Philosophie (2 Unterrichtsstunden) werden ebenfalls in der Sprache 1 unterrichtet. Naturwissenschaftliche Wahlfächer (Biologie 4 Unterichtsstunden, Physik 4 Unterrichtsstunden und Chemie 4 Unterrichtsstunden), das Wahlfach Philosophie 4 Unterrichtsstunden und Vertiefungskurs Mathematik 3 Unterrichtsstunden, werden ebenfalls in der Sprache 1 unterrichtet. Wenn sie aufgrund zu geringer Teilnehmerzahlen nicht zustande kommen, können die Schüler/innen diese Wahlfächer in einer anderen Sprache absolvieren, sofern sie die erforderlichen Sprachkenntnisse nachweisen können.

In den Sekundarjahren s6 und s7 bleibt die Sprache 2 (EN, FR, DE, HCL, sofern von dern Schule angeboten) Unterrichtssprache für die Fächer Geschichte, Geographie, Wirtschaftskunde, Religion und Ethik. Falls die Wahlfächer Geschichte, Geografie über 4 Unterrichtsstunden nicht in seiner/ihrer Sprache 2 organisiert werden können, können die Schüler/innen dieses Fach in einer anderen Sprache absolvieren, sofern:

(1) das nicht seine/ihre Sprache 1 ist,

(2) der Schüler/die Schülerin ausreichende Sprachkenntnisse hat und

(3) der Direktor/die Direktorin seine/ihre Erlaubnis erteilt, wobei die Stellungnahme des Klassenrates berücksichtigt wird.

Für Wirtschaftskunde gelten die oben genanntne Regeln wieder mit der neuen Wahl des Faches für die Sekundarjahre s6 und s7.

[28] Siehe Dokument 2019-04-D-13 *Revision der Beschlüsse des Obersten Rates über die Unterrichts- und Fächerorganisation an den Europäischen Schulen.*

Ausnahmeregelungen betreffend die Sprache des Wirtschaftskundeunterrichts müssen dem Abiturprüfungsreferat am Ende eines jeden Schuljahres für die Schüler/innen mitgeteilt werden, die im darauf folgenden Schuljahr in das Sekundarjahr 6 kommen.

In den Fächern Musik, Kunsterziehung, IKT und Sport wird der Unterricht in einer Sprache erteilt, die der Schüler/die Schülerin kennt. Das Gleiche gilt für Ergänzungsfächer.

Die folgende Tabelle zeigt den Unterricht und Einsatz von Sprachen in den **Sekundarjahren s6-s7**.

Fächer	S6 – Einsatz von Sprachen		S7 – Einsatz von Sprachen	
	Unterrichtssprache	**Andere Möglichkeiten**	**Unterrichtssprache**	**Andere Möglichkeiten**
L1 und L1 Vertiefung	Sprache 1		Sprache 1	
L2 und L2 Vertiefung	Sprache 2		Sprache 2	
L3	Sprache 3		Sprache 3	
L4	Sprache 4		Sprache 4	
L5	Sprache 5		Sprache 5	
Mathematik und Mathematik Vertiefung	Sprache 1	Für Vertiefungskurs Mathematik falls nicht in L1, in irgendeiner anderen Sprache, die Schüler/innen ausreichend beherrschen.	Sprache 1	Für Vertiefungskurs Mathematik falls nicht in L1, in irgendeiner anderen Sprache, die Schüler/innen ausreichend beherrschen.
Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft (WTG)	Sprache 1		Sprache 1	
Philosophie 2p	Sprache 1		Sprache 1	
Biologie 4p	Sprache 1	Falls nicht in L1, in irgendeiner anderen Sprache, die Schüler/innen ausreichend beherrschen.	Sprache 1	Falls nicht in L1, in irgendeiner anderen Sprache, die Schüler/innen ausreichend beherrschen.
Chemie 4p	Sprache 1		Sprache 1	
Physik 4p	Sprache 1		Sprache 1	
Philosophie 4p	Sprache 1		Sprache 1	
Geschichte 2p und 4p	Sprache 2		Sprache 2	
Geographie 2p und 4p	Sprache 2		Sprache 2	
Wirtschaftskunde	Sprache 2	HCL, Sprache 1	Sprache 2	HCL, Sprache 1
Kunsterziehung 4p	**Kurse werden in gemischten Gruppen von Schülerinnen und Schülern verschiedener Sprachabteilungen in einer Sprache gegeben, die im Lehrplan des Schülers/der Schülerin vorgesehen ist**			
Musik 4p				
Sport				
Ergänzungsfächer				
Religion / Nicht-konf. Ethik	Sprache 2	HCL, Sprache 1, Sprache 3	Sprache 2	HCL, Sprache 1, Sprache 3
Latein	Sprache 1	Sprache 2, HCL, Sprache 3	Sprache 1	Sprache 2, HCL, Sprache 3
Altgriechisch 4p	Sprache 1	Sprache 2, HCL, Sprache 3	Sprache 1	Sprache 2, HCL, Sprache 3
Andere Landessprache (ONL)	ONL		ONL	

Sprachwechsel

Es wird daran erinnert, dass die zum Zeitpunkt der Einschreibung festgelegte erste Sprache grundsätzlich endgültig ist. Die Anträge auf Änderung der Sprache 1 werden nach Maßgabe der in Artikel 47 e) der Allgemeinen Schulordnung festgelegten Bestimmungen geregelt. **Eine Änderung der ersten Sprache kann vom Direktor/von der Direktorin nur gebilligt werden, wenn zwingende pädagogische Gründe vorliegen, die von der Klassenkonferenz ordnungsgemäß festgestellt wurden, und sie der Initiative eines ihrer Mitglieder entspringt.**

Generell ist keine Änderung der Sprachenwahl L2, L3, oder L4 zulässig, außer zu Beginn der 6. Klasse, wenn folgende Änderungen möglich sind:

1. Schüler/innen können für die Sekundarjahre 6 und 7 eine andere Sprache 2 als DE, EN, FR oder HCL, sofern von der Schule angeboten, beantragen. Dies kann unter Einhaltung der unten genannten Bedingungen und der Regeln zur Zusammenstellung von Gruppen akzeptiert werden. Die neue Sprache 2 kann jede offizielle Sprache der der Europäischen Union sein.
2. Erhöhung des Niveaus einer bestimmten Sprache (z. B. von Sprache 4 auf Sprache 3).
3. Abstufung des Niveaus einer bestimmten Sprache (z. B. von Sprache 2 auf Sprache 3) in begründeten Fällen.

Sollte eine Änderung der Sprache bei gleich welchem Alter oder Niveau erforderlich sein, liegt die Entscheidung bei dem Direktor/der Direktorin, wobei Folgendes zu beachten ist:

- Die Vorlage eines begründeten, schriftlichen Antrags der Eltern, Vormunde oder des Schülers/der Schülerin selbst, wenn er/sie über 18 Jahre ist.
- Beratung und Beurteilung des Antrags durch die Klassenkonferenz.
- Eindeutige Beweisvorlage durch die Schule, dass der Schüler/die Schülerin für das beantragte Fach befähigt ist. Die Schule kann verlangen, das der Schüler/die Schülerin einen Leistungstest (schriftlich und mündlich) auf dem erforderlichen Niveau besteht.
- Es dürfen keine schwerwiegenden administrativen Hindernisse, wie die Einhaltung der Regeln zur Einrichtung von Gruppen, den beantragten Wechsel behindern.

Im Falle des Wechsels der Sprache 2 muss die Rolle der Sprache 2 als Unterrichtsprache in anderen Fächern genauestens begutachtet werden. Wird der Wechsel der Sprache 2 vor der s6. Klasse genehmigt, wird die neue Sprache 2 die Unterrichtssprache in Geschichte, Geographie und Wirtschaftskunde. Wird der Wechsel der Sprache 2 zu Beginn der s6. Klasse genehmigt, bleibt die vormalige Sprache 2 die Unterrichtssprache in Geschichte, Geographie und Wirtschaftskunde.

Die Antragsteller werden über den begründeten Beschluss in Kenntnis gesetzt.

Schüler/innen ohne eigene Sprachabteilung (SWALS)

In Schulen, wo es die Abteilung der dominanten Sprache des Schülers/der Schülerin nicht gibt, werden die Schüler/innen in einer der bestehenden Abteilungen einer zweiten Sprache (Englisch, Französisch, Deutsch, Sitzlandsprache (HCL), sofern von der Schule angeboten) angemeldet.

Schüler/innen der Kategorie I und II haben in dieser Situation Anspruch auf Unterricht in ihrer L1, wobei davon ausgegangen wird, dass die Schule über eine entsprechend qualifizierte Lehrkraft verfügt oder eine solche einstellen kann.

Diese Kinder werden „Schüler/innen ohne eigene Sprachabteilung“ („**S**tudents **W**ithout **A** **L**anguage **S**ection“ – SWALS) genannt.

Im Kindergarten und den Primarjahren p1 und p2 soll L1 Unterricht für SWALS 2 Stunden 30' und in den Primarjahren p3, p4 und p5 3 Stunden 45 Minuten betragen.

Im Sekundarbereich wird der Unterricht in Sprache 1 für SWALS gemäß den Bestimmungen für alle anderen Sprachen 1 organisiert.

In allen Stufen können aufeinanderfolgende Klassen zusammengelegt werden, um Kürzungen der Unterrichtszeit zu vermeiden.

Schüler/innen der **Kategorie III** können ebenfalls den SWALS-Status erhalten und haben nur dann Anspruch auf Unterricht in ihrer L1, wenn es bereits einen Kurs gibt und dadurch keine neue Gruppe entsteht. Sobald die Schüler der Kategorie III jedoch den SWALS-Status erworben haben, bleibt dieser bis zum Ende ihrer Schulzeit erhalten, um die pädagogische Kontinuität zu gewährleisten.[29]

Auf diese Weise genießen SWALS-Schüler/innen Unterricht in ihrer dominanten Sprache bis zum Ende ihrer Ausbildung, wobei eine bedeutende Anzahl von Fächern in der Sprache der Abteilung unterrichtet werden, der sie sich anschließen, **die dann zu ihrer zweiten Sprache wird (Sprache 2).**

SWALS-Schüler/innen haben Anspruch auf Unterstützung, wenn ihre mangelnden Kenntnisse der Sprache der Abteilung, die sie besuchen, die Kommunikation, die Integration und den Lernprozess behindern. Schwerpunkt der Unterstützungsmaßnahme ist das Erlernen dieser Sprache und somit, den SWALS-Schüler/innen den Zugang zum Lehrplan zu erleichtern. Sie wird gemäß den Vorlagen des Dokuments über die „Politik zur Bereitstellung von pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen an den Europäischen Schulen – 2012-05-D-14".

SWALS-Schüler/innen haben intensiveren Kontakt mit einer **zweiten Sprache** als ihre Kollegen/Kolleginnen, die in der Sprachabteilung ihrer dominanten Sprache angemeldet sind. So müssen sie dem Unterricht in Nicht-Sprachfächern ab dem Beginn ihrer Ausbildung in der Sprache der Abteilung folgen. Die Kompetenz in der dominanten Sprache wird nicht aufgegeben: im Gegenteil, die Kompetenz des Schülers/der Schülerin in dieser Sprache wird bis zum Ende der Sekundarausbildung während des Sprache-1-Kurses gepflegt. Die Schulen setzen alles daran, die Bedürfnisse der SWALS-Schüler/innen in ihrer dominanten Sprache zu befriedigen und bieten ihnen Unterricht in ihrer Sprache 1, wenn eine qualifizierte Lehrkraft an der Schule gefunden wird oder speziell eingestellt werden kann, oder auch durch Fernunterricht. Der Schutz der dominanten Sprache (Sprache 1) von SWALS-Schüler/innen ist prioritär, um ein Gegengewicht zur vielsprachigen Umgebung zu bieten und den mangelnden Einsatz der dominanten Sprache in den meisten Fächern zu kompensieren.

Die Erfahrung zeigt, dass SWALS-Schüler/innen aufgrund der oben beschriebenen Situation schneller Fortschritte in der Sprache 2 machen, als andere Schüler/innen. Sie erreichen das erforderliche Kenntnisniveau (z. B. B2 in Sekundarstufe 5 oder C1 in Sekundarstufe 7) oft früher als ihre Mitschüler/innen. Obwohl ihr Niveau der Sprache 2 meist höher ist als jenes von Nicht-SWALS-Schüler/innen, brauchen sie nach wie vor Unterstützung, da sie die Mehrzahl ihrer Fächer in ihrer Sprache 2 zusammen mit muttersprachlichen Schülern/Schülerinnen lernen.

Die Erfahrung zeigt, dass die Bedürfnisse **von SWALS-Schüler/innen** an Sprachunterstützung anders sind als bei Nicht-SWALS-Schüler/innen. Die Schulen erkennen diesen Bedarf und bieten innerhalb ihrer Kapazitäten Hilfe an. Dedizierte Unterstützung für diese Schüler/innen **in Sprache 2** kann im Rahmen der Politik der pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen angeboten werden.

---

[29] Beschlüsse des Obersten Rates: 2025-04-D-2: Diese Bestimmung gilt für alle Schüler/innen der Kategorie III mit Ausnahme derjenigen, die vor dem Schuljahr 2013/14 eingeschrieben wurden.

Pädagogische Unterstützung

Die komplexen und diversen Gemeinschaften von Schulen rechtfertigen ein ausgewogenes und personalisiertes System der Unterstützung. Die allgemeine Politik der pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen ist ausführlich in einem Dokument beschrieben, das auf der offiziellen Website der Europäischen Schulen abrufbar ist[30]. Dieses Dokument bietet eine Übersicht der Grundsätze und Unterstützung von Differenzierungspraktiken und der Arten der pädagogischen Unterstützung.

Wie oben erläutert, ist die Schülerpopulation der Europäischen Schulen besonders komplex, was dazu führt, dass eine breite Palette individueller Lernbedürfnisse befriedigt werden müssen. Es gibt Sondervorkehrungen, um die Integration von Schülern/Schülerinnen zu fördern, die in einer späteren Phase ihrer Schullaufbahn ins System einsteigen, oder deren Familienhintergrund bestimmte Maßnahmen zur Unterstützung rechtfertigt, z. B. in Fällen von Mobilität, wo Kinder aufgrund eines Stellenwechsels der Eltern von einer Europäischen Schule in die andere oder von einem nationalen System ins System der Europäischen Schulen wechseln müssen.

Die Europäischen Schulen verpflichten sich im Rahmen der Politik der pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen dazu, die individuellen Bedürfnisse jener Schüler/innen zu beurteilen, die – aufgrund ihrer besonderen Situation (Sprache-2-Kurse für SWALS, Fälle von Mobilität usw.) – dem gewöhnlichen Sprachunterricht nicht ohne zusätzliche Unterstützung folgen können.

Revision der Sprachenpolitik

Diese Sprachenpolitik wird regelmäßig revidiert werden, wenn Veränderungen dies erfordern oder zumindest alle zehn Jahre.

[30] Siehe Dokument 2012-05-D-14 *Politik zur Bereitstellung von pädagogischen Unterstützungsmaßnahmen an den Europäischen Schulen*

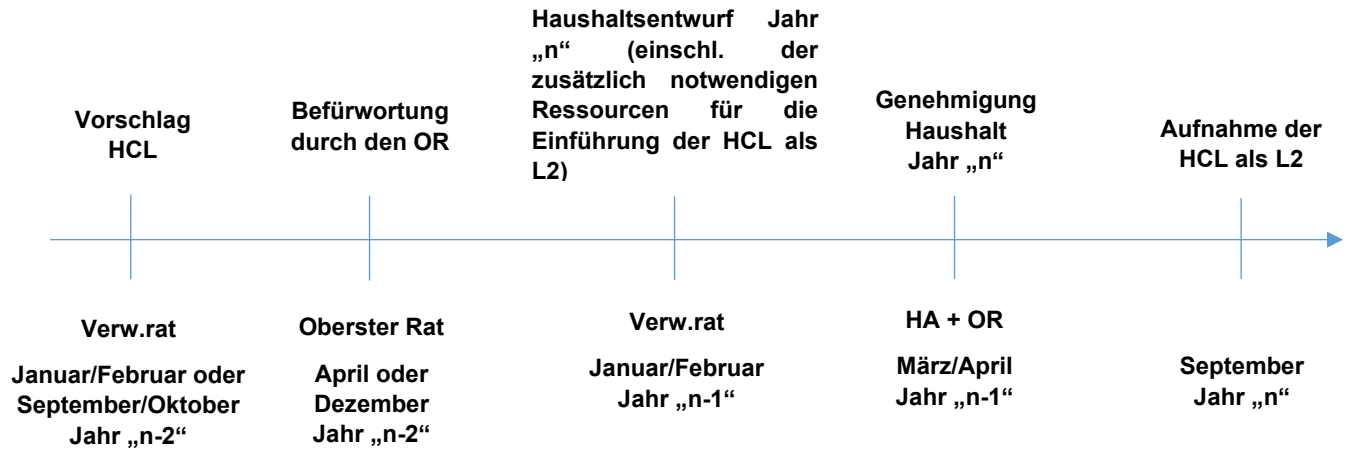
Anhang 1: Verfahren zum Beschluss, die Sitzlandsprache als eine Sprache 2 anzubieten[31]

Wenn eine Europäische Schule die Sitzlandsprache (HCL) als eine Sprache 2 anbieten will, muss sie das Einverständnis ihres Verwaltungsrates einholen. Der Haushalt für das betroffene Schuljahr muss entsprechend vorbereitet werden. Schließlich muss der Vorschlag des Verwaltungsrates durch den Obersten Rat befürwortet werden.

Die Einführung der HCL als L2 sollte schrittweise ab p1 erfolgen. Die Schulen können auch vorschlagen, sie schrittweise ab p1 und s1 einzuführen. Auch andere Möglichkeiten können vom Verwaltungsrat der Schule in Betracht gezogen werden.

Für Schulen, die die effektive Einführung im September des **Jahres „n“** anstreben, muss der Vorschlag den Verwaltungsräten während der Verwaltungsratssitzungen im Januar/Februar oder September/Oktober **des Jahres „n-2“** vorgelegt werden. Dieser Vorschlag muss von einer Evaluierung der zusätzlich notwendigen Ressourcen auf Grundlage einer Schätzung der Auswirkungen dieser Maßnahme auf die Gruppeneinteilung und der Anzahl der so entstehenden L2-Gruppen begleitet werden. Diese Maßnahme wird dann dem Haushaltsausschuss im März/November **des Jahres „n-2“** zur Kenntnisnahme und dem Obersten Rat im April/Dezember **des Jahres „n-2“** zur Befürwortung vorgelegt. Diese Maßnahme muss im Haushalt **des Jahres „n“** dargestellt sein.

Gemäß der Haushaltsordnung wird der Haushaltsentwurf **des Jahres „n“** dem Verwaltungsrat während der Sitzungen im Januar/Februar **des Jahres „n-1“** vorgelegt werden. Der Haushaltsentwurf wird dann dem Haushaltsausschuss im März **des Jahres „n-1“** und dem Obersten Rat im April **des Jahres „n-1“** vorgelegt. Dieser Haushaltsentwurf muss die Auswirkungen der Aufnahme der Sitzlandsprache ins Angebot von L2-Sprachen umfassen. Diese Schritte sind auf der folgenden Zeitachse zusammengefasst.



[31] Auszug aus dem Memorandum 2020-05-M-1

Anerkannte Europäische Schulen

Diese Maßnahme gilt auch für die anerkannten Europäischen Schulen. Wenn eine anerkannte Europäische Schule beschließt, die Sitzlandsprache in ihr ihr L2-Angebot aufzunehmen, sollte die Delegation das BGSES über die erforderliche Änderung des genehmigten Konformitätsdossiers informieren. Dies wird auch den zuständigen Gremien der Europäischen Schulen zur Kenntnisnahme übermittelt. Das Referat Pädagogische Entwicklung im Büro des Generalsekretärs sorgt für einen Entwurf der Übersetzung des Lehrplans. Die endgültige, korrekturgelesene Sprachfassung wird von der entsprechenden nationalen Inspektionsstelle zur Verfügung gestellt.

Anhang 2: Informationen für Eltern zur Bestimmung der dominanten Sprache

Schola Europaea

Büro des Generalsekretärs

Referat für Pädagogische Entwicklung

Az.: 2024-09-D-47-de-4[32]

Original: EN

Informationen für Eltern zur Bestimmung der dominanten Sprache[33]

Genehmigt durch den Gemischten Pädagogischen Ausschuss im schriftlichen Verfahren Nr. 2024/39 am 29. Oktober 2024.

[32] Die Fragen 8 und 13 wurden geändert, um der „*Ordnung für die Organisation der Sprachtests im Kindergarten und 1. Jahr Grundschule*“ (Anhang 1, Dok. Nr. 2018-09-D-23) zu entsprechen.

[33] Das Dokument wurde von der Rechtsabteilung des BGS überarbeitet.

Einleitung

Gemäß dem Auftrag, der der Task Force – Dominante Sprache auf der Sitzung des Inspektionsausschusses K/P im Februar 2024 erteilt wurde, wurde eine Leitlinie für Eltern erstellt, die die Aufnahme ihrer Kinder in die Europäischen Schulen beantragen. Diese Leitlinie soll den Eltern helfen, die Notwendigkeit, den Zweck, die Organisation der Beurteilung und die Folgen der endgültigen Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Sprachabteilung besser zu verstehen.

Die Leitlinie ist wie folgt aufgebaut:

- Begründung für Tests zur dominanten Sprache, die auf Forschungsergebnissen basieren,
- Antworten im FAQ-Bereich mit Schwerpunkt auf familiären und schulischen Sprachkontexten, in denen die dominante Sprache nicht sofort ersichtlich ist,
- Anhänge: Literaturangaben.

I. Begründung:

DIE RICHTIGE SPRACHABTEILUNG FÜR IHR KIND WÄHLEN

Einer der grundlegenden Prinzipien der Europäischen Schulen besteht darin, dass Kinder so weit wie möglich in ihrer Muttersprache/dominanten Sprache (L1) lernen können und gleichzeitig ein mehrsprachiges Curriculum angeboten wird, das es ihnen ermöglicht, ein hohes Niveau in zwei (und manchmal mehr) zusätzlichen Sprachen zu erreichen. Dies macht es einzigartig und unterscheidet es charakteristisch vom System internationaler Schulen und den meisten anderen Bildungssystemen.

Für einige Familien ist die Wahl relativ einfach, da die Sprache, die das Kind zuhause mit seinen Eltern spricht, einer der angebotenen Sprachabteilung entspricht. Allerdings können nicht alle Sprachprofile der Familien eindeutig einer Sprachabteilung zugeordnet werden. Zum Beispiel verwendet ein Kind vielleicht mit jedem Elternteil eine andere Sprache, die ihrerseits möglicherweise eine andere Sprache verwenden. Schüler/innen ohne eigene Sprachabteilung („Students Without A Language Section“– SWALS) verwenden definitionsgemäß eine andere Sprache als die der Abteilung, in der sie sich anmelden werden. Außerdem haben einige Schüler/innen möglicherweise einen mehrsprachigen Bildungsweg durchlaufen, d. h. sie wurden anderswo in einer Sprache unterrichtet und sind dann auf eine Europäische Schule gewechselt, wo sie eventuell einer Abteilung mit einer anderen Sprache beitreten werden.

Um ein Kind in die Sprachabteilung einzuteilen, die seinem Sprachprofil am besten entspricht, und ihm so die beste Lernerfahrung zu bieten, ist es manchmal notwendig, zunächst seine dominante Sprache zu ermitteln.

Was bedeutet „dominante Sprache“?

In der Sprachenpolitik der Europäischen Schulen (Az.: 2019-01-D-35-de), wird der Begriff „dominante Sprache“ für die Sprache verwendet, in der ein zwei- oder mehrsprachiges Kind „das höchste Kenntnisniveau insbesondere in bildungsbezogenen Bereichen des Sprachgebrauchs hat, und die es am häufigsten mit wichtigen Gesprächspartnern (z. B. Eltern, Geschwister, Betreuungspersonen, enge Freunde, Lehrkräfte) verwendet (oder wahrscheinlich am häufigsten verwenden wird)“ (S. 4). Die „Sprachkenntnisse“ beziehen sich darauf, wie gut eine Sprache beherrscht wird. Sie umfasst die rezeptiven Fähigkeiten einer Person (was sie beim Lesen oder Zuhören verstehen kann) und ihre produktiven Fähigkeiten (was sie sagen oder schreiben kann). Der „Sprachgebrauch“ bezieht sich darauf, wie häufig eine Person ihre verschiedenen Sprachen verwendet und wie sich dies auf die

verschiedenen Bereiche ihres Lebens verteilt, z. B. zuhause, bei der Arbeit und in der Schule. Bei der Ermittlung der „dominanten Sprache“ eines Kindes berücksichtigen die Europäischen Schulen auch, wie sich der „Sprachgebrauch“ eines Kindes im Laufe der Zeit wahrscheinlich entwickeln wird.

Traditionelle Konzeptualisierungen von Zweisprachigkeit beruhten auf der Idee, dass eine zweisprachige Person über gleiche Kompetenzen in beiden oder allen ihren Sprachen verfügt. Diese Idee wurde jedoch inzwischen aktualisiert, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass zweisprachige Menschen in der Regel nicht genau die gleichen Kompetenzen oder Fähigkeiten in ihren beiden Sprachen haben. Obwohl es eine „ausgewogene Zweisprachigkeit“ gibt, ist es weitaus häufiger, dass „mehrsprachige“ Menschen in einer Sprache „dominant“ sind (dies hängt auch vom Kontext ab, in dem die Sprache verwendet wird, und kann sich im Laufe der Zeit ändern).

Grundsatz: Das Engagement der Europäischen Schulen für die Bildung in der Erstsprache oder in der dominanten Sprache eines Kindes hebt sie von anderen Bildungssystemen ab.

Warum ist es wichtig, dass Ihr Kind in der Abteilung seiner dominanten Sprache angemeldet ist?

Abgesehen vom Grundsatz der Anerkennung und Unterstützung der Landessprachen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beruht die Bedeutung der Anmeldung eines Kindes in der Abteilung seiner dominanten Sprache auf jahrzehntelanger Forschung darüber, wie eine solide Sprachgrundlage einen wesentlichen Schlüssel für effektives Lernen und akademischen Erfolg darstellt.

Wichtig ist hier die Tatsache, dass je stärker die erste Sprache eines Kindes ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass es beim Erlernen anderer Sprachen und beim Erwerb akademischer Inhalte und Fähigkeiten gut abschneidet. So wurden beispielsweise in den USA im Rahmen einer Längsschnittstudie (Thomas & Collier 2002, Collier & Thomas, 2017) die Lernergebnisse von Spanisch sprechenden Personen untersucht, die verschiedene Modelle des Sprachunterrichts durchliefen. Wenn die zuhause gesprochene Sprache in der Schule gepflegt und gelernt wurde (d. h. die Kinder lernten auf Spanisch *und* Englisch), schnitten die Schüler/innen bis zum Ende der Sekundarstufe im Vergleich zur globalen Schulbevölkerung überdurchschnittlich gut ab. Wenn sie jedoch *nur* in ihrer zweiten Sprache, d. h. Englisch, lernten, waren ihre Ergebnisse deutlich unterdurchschnittlich. Dies liegt zum Teil daran, dass die erfolgreichen Schüler/innen ein Maximum an Möglichkeiten erhielten, auf ihren vorhandenen Kenntnissen und Fähigkeiten (in Spanisch) aufzubauen, aber auch daran, dass sie die reichhaltigen Sprachressourcen zuhause und in ihrer lokalen Gemeinschaft auf produktive Weise nutzen konnten.

Forschungsergebnisse unterstreichen auch die Bedeutung der Entwicklung oder Förderung von Lese- und Schreibfähigkeiten in der Erstsprache oder –im Falle von Kindern, die zweisprachig aufwachsen– die Vorteile der doppelten Alphabetisierung in beiden Sprachen. Ein Grund dafür ist, dass Kinder ihr Wissen und ihre Fähigkeiten auf die Sprachen übertragen können, die sie beherrschen (d. h., wenn ein Kind in einer Sprache lesen kann, wird es diese Fähigkeiten nutzen, um in einer anderen Sprache lesen zu lernen; wenn es versteht, was eine „Metapher“ in einer Sprache ist, kann es dies auf eine andere übertragen). Während ein Elternteil also zuhause vielleicht in der Lage ist, die mündliche Sprache aufrechtzuerhalten, ist es für sie viel schwieriger, die kognitive und akademische Sprache zu entwickeln, die mit Schule und Lernen verbunden ist.

Grundsatz: Das wirkungsvollste Modell für vielsprachiges Bildungssystem ist das, das eine „additive Zweisprachigkeit“ begünstigt, d. h., das Kind entwickelt sich konzeptionell und akademisch in seiner ersten/dominanten Sprache weiter und fügt seinem Repertoire eine weitere Sprache hinzu. Wir möchten „subtraktive“ Situationen vermeiden, also Situationen, in denen eine neue Sprache die erste Sprache des Kindes ersetzt. Tests zur Ermittlung der dominanten Sprache zielen darauf ab, das wahrscheinlichste Szenario zu ermitteln, um „additive“ Situationen zu fördern.

Warum ist die zuhause gesprochene Sprache so wichtig für mein Kind? Was ist, wenn es eine Sprachabteilung gibt, die meinem Kind mehr praktische Vorteile bietet?

Neben den sprachlichen und lernbezogenen Vorteilen, die sich aus der Beibehaltung der ersten Sprache auf hohem Niveau ergeben, ist es wichtig, sich daran zu erinnern, dass Sprachen nicht miteinander konkurrieren und dass sie bei der additiven Zweisprachigkeit zusammenwirken. Darüber hinaus wurde das Sprachangebot an den Europäischen Schulen so konzipiert, dass die kulturelle Identität jedes Kindes (als Europäer und in Bezug auf seinen spezifischen Hintergrund) bestätigt, respektiert und bereichert wird.

Es ist auch wichtig, eine langfristige Perspektive einzunehmen, sowohl in Bezug auf die Niveaus in L2 und L3, die Ihr Kind erreichen könnte, als auch in Bezug darauf, wie es eine zuhause gesprochene Sprache pflegen wird, die es in der Schule nicht verwendet. Forschungen zeigen, dass Sprecher von Minderheitensprachen, die nicht gepflegt werden, dies später im Leben bereuen können.

Grundsatz: Wenn Sie über den zukünftigen Weg Ihres Kindes nachdenken, sollten Sie versuchen, die Sprachoptionen so weit wie möglich offen zu halten, einschließlich der Möglichkeit, die L1 auf einem hohen Niveau zu halten.

Welche Sprachkenntnisse wird mein Kind im Laufe der Schulzeit im System der Europäischen Schulen erreichen?

Im Zusammenhang mit den Europäischen Schulen ist es wichtig, die Sprachlernziele für L2, L3 usw. zu kennen. Die Sprachenpolitik legt die Mindestanforderungen an die Sprachkenntnisse am Ende jedes Teilbereichs des Bildungswegs fest:

	Kindergarten	Primarbereich	S3	S5	S7
L2		A2	B1	B2	C1
L3			A1+	A2+	B1+
L4				A1	A2+
L5					A1
ONL	A1.1 mündlich	A1.2	A2	B1	B2

Viele Schüler/innen übertreffen diese Erwartungen, sodass Sie davon ausgehen können, dass Ihr Kind mindestens zwei weiteren Sprachen neben der L1 sehr gut beherrscht. In vielen Fällen besuchen die Schüler/innen die Universität in der Sprache ihrer L2. Eine PISA-Studie der Europäischen Schulen im Jahr 2022 ergab, dass das Niveau der Schüler/innen im Lesen der L2 deutlich über dem Durchschnitt der Europäischen Union (L1) und der OECD lag. Es ist möglich, dass dieses hohe Leistungsniveau zum Teil darauf zurückzuführen ist, dass das System der Europäischen Schule speziell dafür sorgt, dass die Schüler/innen in ihrer dominanten Sprache lernen können, wodurch eine solide Grundlage für das Erlernen neuer Sprachen geschaffen wird.

Grundsatz: Neue Sprachen können nach und nach zum Repertoire Ihres Kindes hinzugefügt werden, und es wird dennoch ein hohes Sprachniveau erreichen, während es idealerweise seine dominante Sprache beibehält.

Wie ermitteln die Schulen die dominante Sprache?

Die Bestimmung der dominanten Sprache des Kindes liegt in der Verantwortung des Direktors/der Direktorin jeder Schule und basiert auf den von den gesetzlichen Vertretern des Kindes gelieferten Informationen und einer von der Schule durchgeführten Bewertung.

- Der Direktor/die Direktorin entscheidet auf der Grundlage der im Anmeldeformular der Schule gemachten Angaben, ob Tests durchgeführt werden oder nicht. Die Tests sind komparativ und zielen darauf ab, die dominante Sprache zu bestimmen.
- Die Eltern werden per E-Mail über die zu prüfenden Sprachen, den Zeitpunkt und den Ort informiert. Die Tests finden ausschließlich vor Ort in der Schule statt, in der sich die Sprachabteilung befindet.
- Alle Tests finden am selben Tag statt, mit einer angemessenen Pause (ca. 15 Minuten) dazwischen. Im Ausnahmefall können die Tests an verschiedenen Tagen stattfinden, z. B. wenn die zu prüfenden Sprachen nicht an derselben Schule unterrichtet werden.
- Die Tests werden von Muttersprachlern der Schule durchgeführt, an der der jeweilige Test stattfindet. Für Kinder im Kindergarten und im P1 ist der Test mündlich, für ältere Kinder gibt es auch Schreib- und Leseaufgaben.
- Eltern dürfen während des Tests nicht anwesend sein. Die einzige Ausnahme ist, dass Eltern bei Kindern, die in Kindergarten eingeschrieben werden sollen, 10 Minuten lang bleiben können.
- Der Test dauert zwischen 20 und 30 Minuten für Kinder im Kindergarten und im P1 und zwischen 40 und 45 Minuten für Kinder in den P2 - P5.
- Die Eltern erhalten nicht unmittelbar nach dem Test eine Rückmeldung. Danach erstellt die Lehrkraft einen Bericht, der an den Direktor/die Direktorin der Schule erster Wahl geschickt wird. Auf der Grundlage der Berichte aller Tests trifft der Direktor/die Direktorin eine Entscheidung und legt die dominante Sprache fest. Die Eltern erhalten diese Informationen zusammen mit den Berichten der Lehrkraft auf elektronischem Wege. Das Verfahren für die Berufung gegen die Entscheidung wird in dieser E-Mail beschrieben.

Hintergrunddokumente

- Sprachenpolitik der Europäischen Schulen Az.: 2019-01-D-35-de (veröffentlicht auf www.eursc.eu)

- Einführung eines harmonisierten Verfahrens für die Durchführung von Sprachtests (Artikel 47 Buchstabe e der Allgemeinen Schulordnung der Europäischen Schulen) + Leitlinien für die Prüfung der dominanten Sprache in K1, K2 bei Eintritt in P1, P2 - P5 Az..: 2018-09-D-23 einschließlich:

  - Regelungen für die Organisation von Sprachtests.
  - Bewertungsbericht zur Ermittlung der dominanten Sprache.
  - Leitlinien für die Prüfung der dominanten Sprache.

II. Häufig gestellte Fragen (FAQ):

1. Kann die dominante Sprache mit der Muttersprache/zuhause gesprochene Sprache/Familiensprache... identisch sein?

   Ja.

2. Kann die dominante Sprache eine andere sein als die Muttersprache/zuhause gesprochene Sprache/Familiensprache...?

   Ja.

3. Wie wird die dominante Sprache bestimmt?

   Die Schulen befolgen die in den oben aufgeführten Dokumenten festgelegten Vorschriften. Es gibt einheitliche Verfahren und Kriterien für die Bewertung und die Schulen füllen einen einheitlichen Bericht aus.

   Es gibt harmonisierte Bewertungsaufgaben (für K1, K2, P1, P2-P5).

   Kindergarten 1, Kindergarten 2, P1: Hörverstehen, Sprechen (Flüssigkeit, Wortschatz, Grammatik)

   P2 – P5: Hörverstehen, Sprechen, Lesen und Leseverstehen, Schreiben (Flüssigkeit, Wortschatz, Grammatik)

   Die Bewertungskriterien wurden gemäß dem relevanten Lehrplan und den altersgerechten Erwartungen festgelegt.

4. Sind die Sprachtests an allen Europäischen Schulen einheitlich?

   Die einzelnen Schulen verfügen über ein gewisses Maß an Autonomie bei der Organisation der Sprachprüfungen. Allerdings müssen die Anforderungen an die Vergleichbarkeit der Sprachtests erfüllt sein. Die Sprachtests müssen so durchgeführt werden, dass ein objektiver Vergleich der Ergebnisse möglich ist.

5. Wie wird die dominante Sprache für Kinder bestimmt, die nicht lesen können (Kindergarten, P1), oder für besonders schüchterne Kinder, die nicht sprechen wollen?

   Kinder, die in K1, K2 und P1 kommen, werden nur mündlich in den Bereichen Hörverstehen und Sprechen getestet. Die Lehrkräfte, die die Aufgaben leiten, sind erfahrene Fachkräfte und wenden verschiedene Strategien an, damit sich die Kinder wohl und sicher fühlen.

6. Sind komparative Tests notwendig, wenn beide Elternteile dieselbe Nationalität haben und/oder zuhause dieselbe Sprache sprechen und ihr Kind in der zuhause gesprochenen Sprache ihres Wohnortes anmelden möchten, das Kind aber den Kindergarten in einer anderen Sprache besucht hat?

   Die Sprachtests sind nicht immer erforderlich. Sprachtests sind jedoch obligatorisch, wenn die L1 des Schülers/der Schülerin strittig ist.

7. Was passiert, wenn es in der Schule keine Abteilung gibt, der der dominanten Sprache eines Kindes entspricht?

   Das Kind kann in eine der drei Arbeitssprachabteilungen (EN-FR-DE) oder in die Sprachabteilung der Landessprache (Host Country Language, HCL) eingeschrieben werden; es wird dann ein SWALS-Schüler (**S**tudent **W**ithout **A** **L**anguage **S**ection) und hat seine dominante Sprache als L1.

8. Darf ein Elternteil bei dem Test anwesend sein?

   Bei Schülern/innen, die in Kindergarten kommen, dürfen die Eltern die ersten 10 Minuten des Tests bleiben. Ab P1 dürfen die Eltern nicht mehr anwesend sein.

9. Wann und wo werden die Tests durchgeführt? Werden sie persönlich durchgeführt oder können sie aus der Ferne durchgeführt werden?

   Die Tests werden im zweiten Halbjahr des Schuljahres durchgeführt, das dem Jahr vorausgeht, in dem die Schüler/innen die Europäische Schule besuchen möchten. Die Tests werden persönlich durchgeführt.

10. Wer bewertet die Leistung des Kindes im Sprachtest?

    Muttersprachler aus der entsprechenden Sprachabteilung oder L1.

11. Wer wertet die Testergebnisse aus?

    Die Testergebnisse werden vom Direktor/von der Direktorin ausgewertet.

12. Wer entscheidet, ob der Test notwendig ist?

    Der Direktor bzw. die Direktorin.

13. Was passiert, wenn die Eltern mit der Entscheidung der Schule nicht einverstanden sind?

    Die Eltern können die Allgemeine Schulordnung der Europäischen Schulen für Berufungen befolgen. Das Verfahren wird in der E-Mail erläutert, in der die Entscheidung der Schule mitgeteilt wird. Für die Europäischen Schulen in Brüssel können die Eltern gegen die pädagogische Entscheidung nach Erhalt der Mitteilung der Entscheidung der Zentralen Zulassungsstelle Widerspruch einlegen.

14. Wenn ein Kind mehrere Sprachen auf ähnlichem Niveau spricht, wer bestimmt dann die Abteilung? Können die Eltern in diesem Fall die Sprachabteilung wählen?

    Der Direktor/die Direktorin trifft die endgültige Entscheidung auf der Grundlage der Testergebnisse und der im Anmeldeformular gemachten Angaben.

15. Was passiert, wenn ein Kind in zwei Sprachen getestet werden muss, die nicht an derselben Schule unterrichtet werden?

    Dies gilt nur für Brüssel und Luxemburg. Die Tests des Kindes werden in zwei verschiedenen Schulen durchgeführt. Die Entscheidung trifft der Direktor/die Direktorin der Schule erster Wahl.

16. Muss ein Kind den Test machen, wenn es eine Bescheinigung einer Sprachschule hat, die ein bestimmtes Sprachniveau bestätigt?

    Ja, wenn der Direktor/die Direktorin der Schule entscheidet, dass der Test erforderlich ist. Beachten Sie, dass keine externen Sprachzertifikate berücksichtigt werden können.

17. Ist es möglich, ein Kind in einer Sprachabteilung anzumelden, die nicht seiner Nationalität entspricht? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?

    Ja, je nach der dominanten Sprache und dem Bildungshintergrund. Die Entscheidung trifft der Direktor/die Direktorin der Schule erster Wahl.

18. Ist der Test für das folgende Schuljahr gültig, wenn die Eltern einen Platz im Jahr des Tests ablehnen?

    Nein.

19. Muss ein Kind einen Sprachtest machen, wenn sein älteres Geschwisterkind bereits in einer bestimmten Abteilung ist? Wenn ja, warum?

    Ja. Jedes Kind wird individuell betrachtet. Die Entscheidung trifft der Direktor/die Direktorin der Schule erster Wahl.

20. Kann ein Kind die Sprachabteilung wechseln (z. B. nach dem Kindergarten oder nach den Primarjahren)?

    Nein. Die Festlegung von L1 zum Zeitpunkt der Anmeldung des Kindes ist grundsätzlich endgültig. Eine Änderung von L1 kann nur von dem Direktor/der Direktorin aus zwingenden pädagogischen Gründen genehmigt werden, die von der Klassenkonferenz festgestellt werden und auf Initiative eines ihrer Mitglieder nach Maßgabe der in Artikel 47 e) der Allgemeinen Schulordnung festgelegten Bestimmungen.

21. Wie wird die Wahl der Sprachabteilung die zukünftigen Entscheidungen der Schüler/innen in Bezug auf die Wahlmöglichkeiten im Sekundarbereich beeinflussen?

    Weitere Informationen finden Sie auf der Seite „Organisation des Unterrichts“ der offiziellen Website der ES https://www.eursc.eu/de/European-Schools/studies/studies-organisation

22. Wie werden Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf getestet?

Es ist wichtig, dass die Eltern der Schule im Voraus so viele Informationen wie möglich über die Fähigkeiten und dem sonderpädagogischem Förderbedarf des Kindes geben. Auf diese Weise kann die Schule die notwendigen Anpassungen an den Testverfahren vornehmen.

ANHANG 2: Literaturangaben

Hier finden Sie weitere Informationen zur Erziehung mehrsprachiger Kinder

https://onraisingbilingualchildren.com/

https://bilingualfamily.eu/resources-for-parents/

https://www.childlanguage.org/resources-for-families-and-educators

Literaturangaben

Collier, V.P., & Thomas, W.P. (2017). *Validating the power of bilingual schooling: Thirty-two years of large-scale, longitudinal research*. Annual Review of Applied Linguistics, 37, 1-15

Crisfield E. (2022) Context-driven research on and for multilingual learners: Developing and disseminating a research agenda for international education, PhD thesis, Oxford Brookes University

Lightbown, P. (2014) *Focus on content-based language teaching*, Oxford University Press

Sweetland & Hendricks, 2019, *Making Room for More, Building Support for Young Dual Language Learners in the US*, The Frameworks Institute

Thomas, W., & Collier, V. (2002). *School effectiveness for language minority students*. UC Berkley, Center for Research on Education, Diversity and Excellence.

Anhang 3: Leichteres Lernen, tieferes Verständnis – Die Muttersprache ist wichtig[34]

[34] Wurde vom JTC auf seiner Sitzung am 12. und 13. Februar 2026 als Anhang zur „Sprachpolitik“ beschlossen.

PEDAGOGICAL DEVELOPMENT UNIT



EASIER LEARNING, DEEPER UNDERSTANDING

Mother Tongue Matters

SOLID COGNITIVE FOUNDATION

Children grasp complex concepts more deeply and quickly when taught in their mother tongue (for example in Maths and Sciences). Retention is improved enabling higher-order critical thinking and problem-solving skills.

FASTER LANGUAGE ACQUISITION

Proficiency in the mother tongue (L1) is proven to facilitate the acquisition of foreign languages (L2, L3, etc.), as the fundamental structures and literacy skills are accelerated and transferred efficiently to new languages[1] .

STRONG IDENTITY & CONFIDENCE

Learning in the mother tongue reinforces your children connection to their family and cultural heritage. This boosts self-esteem, self-awareness, and their sense of belonging in a multilingual community[2].

Supported by Pedagogy and Policy

Fundamental Principle: The European Schools' system is based on the fundamental principle of the "Primary importance of the mother tongue (Language 1)" to ensure every child's personal development and academic success.

Research Confirmed: This entire system is built upon robust pedagogical studies and the educational policies set forth by both the European Schools and UNESCO, guaranteeing long-term academic achievement.

[1]Refers to the Multilingual Principle: This outcome is directly linked to the principle of "plurilingualism," where a strong L1 is explicitly deemed the basis for other language learning (UNESCO, Why mother language-based education is essential).
[2]Refers to Cultural Identity: A core principle of the European Schools system is to promote pupils' confidence in their own cultural identity, achieved through L1 instruction.

PEDAGOGICAL DEVELOPMENT UNIT

Children learn best when they master the language of instruction

Child's mother tongue shapes learning, identity, and well-being

1 Language and Academic Success



When language of instruction is spoken at home, children develop faster academic language skills - Cognitive Academic Language Proficiency.[1]

2 Identity and Emotional Security



Children feel safer and prouder when their mother tongue is valued at school.[2]

3 Parental Involvement



Communication with teachers and homework support at home becomes easier.[3]

4 Home Language



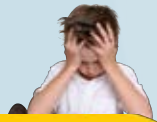
Preserving and developing the home language contributes to strengthening family ties, relationships, and cultural identity as well as to healthy social development of the child. [4]

5 Literacy Development



Reading and writing come more easily in the child's mother tongue preventing literacy delay.[5]

6 Hidden Learning Difficulties



Learning disorders can be detected earlier and timely support can be offered .[6]

7 Social Belonging



A secure linguistic identity supports children's self esteem and emotional security, empowering them to build meaningful relationships across different languages and cultures[7] .

8 Long-Term Educational Path



Facilitates access to diverse academic tracks and advanced studies. [8]

Sources: [1]Cummins (2000) · [2]García & Wei (2014) · [3]Epstein (2001) · [4]Montrul (2008) · [5]Cummins (1981) · [6]Artiles et al. (2005)· [7]Cummins (2021) · [8]Thomas & Collier (2002).